

**Mitteilungsvorlage**

|                                           |                     |                                    |
|-------------------------------------------|---------------------|------------------------------------|
| Organisationseinheit<br>Schulen und Sport | Datum<br>10.06.2016 | Drucksachen-Nr.<br><b>2016/105</b> |
|-------------------------------------------|---------------------|------------------------------------|

|                            |               |                    |
|----------------------------|---------------|--------------------|
| ↓ Beratungsfolge           | ↓ Sitzungsart | ↓ Sitzungstermin/e |
| Kultur- und Schulausschuss | öffentlich    | 27.06.2016         |

**Tagesordnungspunkt 2**

**Berufsschulzentrum Konstanz;  
Aktueller Sachstand**

**Sachverhalt**

In der Sitzung des Kultur- und Schulausschusses am 29.02.2016 wurde u.a. beschlossen, dass die Verwaltung Entscheidungen über die weitere Entwicklung der Schulstruktur vorbereitet bzw. entsprechende Verfahren einleitet.

**Aktueller Sachstand:**

**1) Überprüfung der Schulstruktur**

**a) Zeppelin-Gewerbeschule Konstanz – Maurer**

Die Handwerkskammer Konstanz hat hinsichtlich der Beschulung der Maurer zwischenzeitlich ein Gespräch mit der zuständigen Innung geführt. Als nächster Schritt ist ein gemeinsames Gespräch der Handwerkskammer Konstanz, dem Regierungspräsidium Freiburg, den beiden betroffenen Schulträgern als auch den beiden betroffenen Schulen vorgesehen.

**b) Zeppelin-Gewerbeschule Konstanz – Bauzeichner**

Mit der Zeppelin-Gewerbeschule und der IHK Hochrhein-Bodensee wurde abgestimmt, dass die Beschulung des ersten Ausbildungsjahres in Vollzeit künftig gesamt an der Zeppelin-Gewerbeschule erfolgen soll, in Teilzeit in Donaueschingen. Die Auszubildenden des zweiten und dritten Jahres sollen stets in Donaueschingen beschult werden. Mit dem Schwarzwald-Baar-Kreis als Schulträger und den betroffenen Schulleitern wird diesbezüglich noch ein Gespräch stattfinden (s. Punkt 1a).

**c) Zeppelin-Gewerbeschule Konstanz – Medientechnologen (früher Drucker)**

Am 22.04.2016 fand eine Fachkonferenz statt, an der der Schulträger, das Regierungspräsidium Freiburg, die Zeppelin-Gewerbeschule Konstanz sowie die IHK Hochrhein-Bodensee teilgenommen haben.

#### Ergebnis der Fachkonferenz:

Über eine notwendige Verlegung der Beschulung sind sich alle Beteiligten einig. Die Schülerzahlen werden lt. Prognose der IHK nicht steigen, sodass die Mindestschülerzahlen in den nächsten Jahren mit großer Wahrscheinlichkeit nicht erreicht werden.

Mit dem Regierungspräsidium Freiburg wurde vereinbart, dass jährlich überprüft wird, ob die Medientechnologen aufgrund der Schülerzahlen im ersten Ausbildungsjahr weiterhin an der Zeppelin-Gewerbeschule Konstanz beschult werden können. Einig waren sich alle Beteiligten, dass bei einer Beschulung des ersten Jahres auch das zweite und dritte Jahr in Konstanz beschult werden sollen. Muss die Beschulung dagegen bereits ab dem ersten Jahr an einem anderen Standort stattfinden, sollen die Auszubildenden der zweiten und dritten Jahrgangsstufe dennoch die Ausbildung in Konstanz beenden können.

Unabhängig von den Schülerzahlen ist über eine Verlegung zu diskutieren, wenn bekannt ist, ab wann für die Druckwerkstatt eine andere Verwendung vorgesehen ist.

Die Druckmaschine soll dann, falls keine andere Verwendungsmöglichkeit mehr besteht, verkauft werden.

#### **d) Wessenbergschule Konstanz - Lagerlogistik**

Berücksichtigt wird eine evtl. Verlegung des Unterrichts an das Berufsschulzentrum Radolfzell ab dem Schuljahr 2017/18.

### **2) Schulentwicklungsplanung**

s. TOP 1, Drucksache Nr. 2016/100

### **3) Raumprogramm, Grunderwerb**

Beim Regierungspräsidium Freiburg wurde zwischenzeitlich ein Antrag auf Fortschreibung des Raumprogramms unter Berücksichtigung der geänderten Schulstrukturen, soweit bereits bekannt, gestellt. Das Regierungspräsidium Freiburg hat am 03.06.2016 auf Anfrage hin mitgeteilt, dass die Planung noch einige Zeit in Anspruch nehmen wird.

Auf der Basis des Raumprogramms können dann die für deren Umsetzung in etwa benötigten Grundstücksflächen ermittelt werden, die wiederum die Grundlage für weitere Grunderwerbsverhandlungen sind.

Unabhängig davon wurde das Raumprogramm 2012 gemäß den zuletzt definierten Eckpunkten erneut überprüft; eine Reduzierung der benötigten Grundstücksfläche mit rd. 7.000 m<sup>2</sup> zeichnet sich nicht ab, insbesondere im Hinblick auf ein gemeinsam mit der Stadt genutztes Verfügungsgebäude für die Sekundarstufe II.

Dies wurde der Stadt Konstanz mit Schreiben vom 07.03.2016 mitgeteilt. Am 13.04.2016 hat daraufhin ein Gespräch bei der Stadt Konstanz mit den Verhandlungspartnern der Fa. Ravensberg stattgefunden. Bedauerlicherweise konnten wiederum keine Fortschritte erzielt werden. Von Seiten der Stadt wird nun ein neuer Termin geplant.

**Über weitere Ergebnisse wird dem Kultur- und Schulausschuss in der nächsten Sitzung berichtet bzw. werden Planungen zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.**

#### Finanzielle Auswirkungen

Entfällt.

#### Anlagen

Entfällt.